

BETRIEBSREGLEMENT RC GLIDERS CLUB



1. BENÜTZUNG/FLUGBERECHTIGUNG

Das Flugfeld Tscheppachmatt steht allen Modellflug-Piloten zur Verfügung, welche eingewiesene und aktive sowie provisorische Mitglieder des RCGC oder Gastpiloten sind, und sich an das vorliegende Reglement halten. Das Flugfeld kann, sofern die Witterungsverhältnisse dies zulassen, das ganze Jahr benützt werden.

Gastpilotenregelung:

- Versicherungsnachweis oder AeCS-Mitgliederausweis muss vorgewiesen werden.
- Gastpilot kann nur sein, wenn er zusammen mit einem Mitglied des RCGC auf Platz ist.

2. BETRIEBSZEITEN

Montag	10:00 – 12:00 / 13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 / 13:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 / 13:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 / 13:00 – 20:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 / 13:00 – 20:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 20:00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Die Flugzeiten sind einzuhalten, auch über Mittag.

Das Thermikfliegen ohne Motorunterstützung nach 12.00 und 20.00 Uhr ist gestattet.

An Feiertagen, welche auf Montag bis Samstag fallen, ist der Flugbetrieb erlaubt.

3. FLUGGERÄTE / LÄRMIMMISSION

Segelflug / Elektroflug

- Erlaubte Modellfluggeräte sind alle mit oder ohne Elektro-Antrieb.

Motorflug

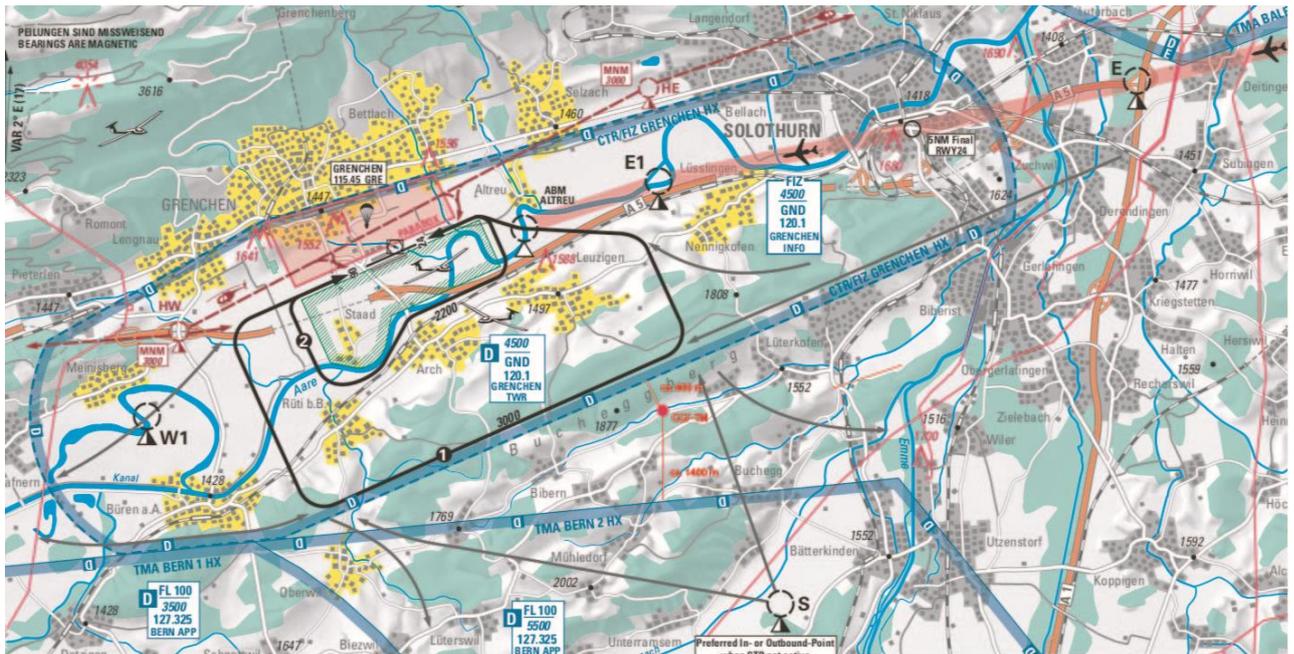
- Erlaubt sind Motormodelle mit Verbrennungsmotoren als Schleppmodelle. Nicht erlaubt sind normale Rundflüge.
- Flüge zu Kontroll-, Test- und Einflugzwecken sind mit den Schleppmodellen erlaubt.
- Alle anderen Modelle mit Verbrennungsmotoren oder Strahltriebwerken sind nicht erlaubt.

Lärmimmission

Bei allen Modellfluggeräten muss auf die Geräuschentwicklung geachtet werden.

Wir appellieren an die Vernunft!

4. FLUGGEBIET/MODELLFLUGPISTE



Das Flugfeld liegt zwischen dem CTR Grenchen und dem TMA Bern und hat keine Höhenbeschränkung. Die CTR und TMA Zonen dürfen nicht befliegen werden.

5. SICHERHEIT

- Während des Flugbetriebes werden die 2 Triopane gestellt.
- Das Überfliegen der Rüstzone ist nicht erlaubt.
- Das Überfliegen des Bauernhofes Sieber auch in grosser Höhe ist nicht erlaubt.
- Manntragende Flugzeuge (Anflug Grenchen) queren manchmal in geringer Höhe das Fluggelände (Manntragend hat Vortritt!). Genügend Abstand halten und ausweichen!
- Nicht fliegende Piloten unterstützen (nicht haftbar) die Piloten und melden annähernde Manntragende Flugzeuge.
- Ebenfalls unterstützen (nicht haftbar) diese die Piloten beim Landeanflug und machen Meldung, ob die Strasse und die Piste frei ist.
- Grundsätzlich gilt: Jeder Pilot ist selbst verantwortlich und haftet für Schäden an Modellen oder gegenüber Dritten selbst. Der Flugplatzbetreiber RC Gliders Club lehnt jede Haftung für Schäden, welche Flugplatzbenutzer verursachen, ab.
- Fliegende Piloten stehen in Sprechdistanz zueinander.
- Starts und Landungen werden deutlich angekündigt.
- Das Überfliegen von Personen ist zu vermeiden.
- Die Anweisungen vom Flugplatzchef sind zu befolgen.

6. VERSICHERUNG

Das Versicherungspaket des SMV versichert jedes dem SMV gemeldete Mitglied im Bereich der Haftpflicht aus dem Betrieb eines Flugmodells weit über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestsumme hinaus. Diese Deckung erfolgt ergänzend zu allenfalls, aber nicht zwingend oder allenfalls nicht mit ausreichender Deckung vorhandenen privaten Haftpflichtversicherungen (Subsidiaritätsprinzip).

Das Versicherungspaket des SMV versichert alle Mitglieder und die Vereine/Verbände sowie deren Organe in den Bereichen:

- Haftpflicht in Zusammenhang mit dem Flugbetrieb, Ausstellungen und Veranstaltungen
- Rechtsschutzkosten in Zusammenhang mit dem Flugbetrieb

➔ Der aktuell gültige Mitglieder-Ausweis des AeCS ist beim Flugbetrieb mitzuführen (Papier oder Digital).

7. PARKORDUNG

Parkieren bei dem vorgesehenen Parkfeld (gemähter Platz) entlang der Strasse südlich der Piste.
Beim Rüstplatz ist der Platz für Fahrzeuge mit Anhänger reserviert.

8. GÜLTIGKEIT

Dieses Betriebsreglement kann jederzeit vom Vorstand geändert/angepasst werden und ist ab dem 1. Oktober 2024 gültig.

Das aktuelle Betriebsreglement ist auf der Webseite vom RC Gliders Club, www.rcgliders.ch verfügbar.

Für den Vorstand:

Der Präsident

Roger Uebelhart

Der Aktuar

Fabian Beck

.....

.....